

Sehr geehrte...,

zunächst möchte ich mich für die verzögerte Beantwortung Ihrer Anfrage vom 13.02.2015 entschuldigen. Leider war mir eine zügigere Beantwortung aufgrund personeller Engpässen nicht möglich.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

0209 / 169-3808

zu 1.:

Hr. Borchert

Die Studie wird in Kürze auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter „www.gelsenkirchen.de“ veröffentlicht.

Referat.Soziales@
Gelsenkirchen.de

zu 2.:

Die Schlüssigkeit des Gelsenkirchener Angemessenheitskonzeptes unter Berücksichtigung der vom Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 22.09.2009 (Az. B 4 AS 18/09 R) gemachten Vorgaben, ergibt sich abschließend aus der beigefügten Studie der Fa. empirica.

zu 3.:

Die Politik wurde seit 2010 ausführlich in mehreren Mitteilungsvorlagen für den Ausschuss für Soziales und Arbeit über die notwendigen Änderungen des Berechnungsweges für die angemessenen Mietobergrenzen informiert. Die entsprechenden Vorlagen sind auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen unter Ratsinformationssystem für jedermann einsehbar. Eine entsprechende Erörterung hat in den Sitzungen des o.g. Ausschusses stattgefunden.

zu 4. bis 9.:

Wie bereits in der Ausschussvorlage (Drucksachen-Nr. 14-20/918) dargestellt, wurde die Fa. empirica mit der Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Unterkunftskosten ausschließlich beauftragt, um in Ermangelung örtlicher Statistikdaten eine rechtssicheren und gerichtsfesten Berechnungsweg für die Mietobergrenzen vorweisen zu können.

Die von Ihnen skizzierte Umzugswelle ist nicht zu erwarten, da Bedarfsgemeinschaften die vor dem 01.02.2015 in der Wohnung gewohnt haben und im laufenden Leistungsbezug gestanden haben nicht von der Neuregelung betroffen sind, weil in diesen Fällen die bisherigen Grenzen zur Anwendung kommen. Gleiches gilt für Bedarfsgemeinschaften, die „nahtlos“ den Träger der Sozialleistungen wechseln. Hinsichtlich der Frage zur Härtefallregelungen weise ich darauf, dass es sich im Sozialleistungsrecht grundsätzlich um Einzelfall- und Ermessensentscheidungen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Michael Graw